

Antrag vom 14.05.2020	Nr.
-----------------------	-----

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

CDU-Gemeinderatsfraktion

Betreff

Menschen mit Behinderungen das Schwimmen ermöglichen

Nachdem sich Bund und Länder auf eine Reihe an Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen geeinigt haben, hat die baden-württembergische Landesregierung ein Ampelsystem für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Lebens entworfen. Dieses Ampelsystem sieht unter anderem die Öffnung der Schwimmbäder für Schwimmkurse und Schwimmunterricht ab Pfingsten, sofern die Infektionszahlen sich stabilisieren, vor.

Nun gibt es in Stuttgart eine Reihe an Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die auf das Schwimmen im medizinischen Sinne angewiesen sind oder durch welches ihre Beschwerden gelindert werden können. Hierfür liegt in aller Regel ein ärztliches Attest vor.

In diesem Sinne ist es absolut selbstverständlich, dass die Schwimmbäder nicht nur für Unterrichtskurse eröffnet werden können, sondern auch für medizinische Zwecke, um den betroffenen Personen mit einem ärztlichen Attest den Zugang zu den Schwimmbädern zu ermöglichen.

Deshalb beantragen wir:

1. Die Stadtverwaltung prüft und vollzieht eine Öffnung der Schwimmbäder für Personen, die durch ein ärztliches Attest auf Schwimmkurse oder den Schwimmsport im Allgemeinen angewiesen sind.
2. Sollte ein solcher Verwaltungsakt landesrechtlich noch nicht abgedeckt sein, ersucht die Stadtverwaltung die Landesregierung eine solche Öffnung schnellstmöglich zu ermöglichen.
3. Zudem kommuniziert die Stadtverwaltung im Falle der Öffnung diese Maßnahme wirksam, um betroffenen Personen zügig das Schwimmen wieder zu ermöglichen.



Ioannis Sakkaros



Beate Bulle-Schmid
Stv. Fraktionsvorsitzende



Fritz Currie